

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Colonatsrecht, mit besonderer Rücksicht auf dessen geschichtliche Entwickelung und jetzigen Zustand im Fürstenthum Lippe

Geschichtliche Entwicklung der Colonatsverfassung

Meyer, Bernhard Lemgo [u.a.], 1854

§. 6. Standesverhältnisse; Edle; Freie; Leute; Dienstgefolge; Edelhöfe; Dorf.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9148

fern und Sachsen nicht annehmen. Arminius wurde vielmehr von dem cheruskischen Adel gestürzt, als er, ein Herzog, seine Hand nach der Königskrone ausstreckte (Tac. Annal. II, 88.). Später erbat sich der cheruskische Stamm dennoch den aus dem Geschlecht des Arminius noch übrigen, zu Kom besindslichen Flavius von dort zum Könige (Tac. I. c. XI. 16.). Die Sachsen aber hatten eine freie Volksversassung unter Herzogen oder Feldherrn bis zu ihrer Unterwerfung durch Karl den Großen, obwohl die Macht, mit welcher in den damaligen Kriegen die sächsischen Großen hervortraten, und ihre ausgedehnten Besignungen, welche bald nachher als ihnen gehörig angesührt werden, zu der Annahme berechtigen, daß dieselben von der fürstlichen Gewalt schon zu jener Zeit wesnig entfernt waren (vgl. Sichhorn St. und R. Geschichte Thl. 1. S. 86.).

S. 6

Standesverhältniffe, Gble, Freie, Leute; Dienstgefolge; Ebelhofe, Dorf.

In Uebereinstimmung mit der in §§. 3—5. in allgemeinen Umrissen geschilderten ältesten Versassung der landwirthschaftlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse gab es nun bei den alten Sachsen gleichwie bei andern germanischen Volksstämmen, die keine Könige hatten, z. B. bei den Friesen, Thüringern und Vaiern, nur dreierlei Stände oder Klassen von Landesbewohnern, Edle, Freie und Leute¹).

¹⁾ Obwohl bei ben Sachsen nur diese drei Stände unterschieden und ferner die lazzi ober Leute durch serviles überset werden, so gab es doch wahrscheinlich verschiedene Grade der Unfreiheit. Namentlich werden von den Leuten im engern Sinne oft die servi oder mancipia unterschieden (vgl. Grimm, R. A. S. 300. 305. Zöpfl, deutsche St. und R. Gesch. S. 158.). Wig and, Prov. R. von Paderborn und Corvey Bd. 2. S. 147. nimmt an, daß der servus nicht gleich dem Litus selbstständig ein Grundstüd seines Herrn be-

Die erften, in ber ältesten Zeit Eblingi ober Abelingi genannt (vgl. Eichhorn a. a. D. Th. 1. S. 76. not. i. und S. 302.), von Abal — Geschlecht, Stamm, Ursprung, Baterland 2) und wahrscheinlich mit Atta (in vielen Sprachen für Bater) eines und beffelben Urfprungs, tann man biernach als die ältesten Geschlechter, die Stammbater ber einzelnen Bölferschaften ansehn, weghalb auch wegen biefes ihres patriarchalischen Verhältniffes bie Priefter und Richter aus ihrer Mitte hervorgingen (vgl. Eichhorn a. a. D. Th. 1 G. 69.). Eben so fiel ihnen bei ber Bertheilung ber in Besitz genommenen Marken vermöge ihres Ranges ein größerer Theil zu ("secundum dignationem partiuntur" f. oben S. 4.), ben sie beghalb auch nicht selbst ganz bewirthschaften konnten, sondern zu beffen Bebauung sie fich der "Leute" bedienen mußten. Aus biefem größern Grundbesitz bes Abels scheint bas Stammgut beffelben, bie Alobis 3) (später in ber Re-

bauete, sondern diesem mehr persönliche Dienste leistete, die Stellung eines Anechts demnach hatte. Ebenso Löhr, in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde. Neue Folge Bd. 3. S. 83., wo übrigens in ähnlicher Weise, wie bei Weich sel, das gutsherrl. bäuerl. Berhältniß S. 8 ff. die Behauptung sich weiter ausgeführt sindet, daß es bei den Germanen überhaupt keinen Abel gegeben habe.

²⁾ Angelf, hieß nedhel ebel und Baterland, und isländisch bezeichnet othal vaterliches Erbgut und Baterland (vgl. Sommend a. a. D. S. 161.)

³⁾ Rach Grimm, R. A. S. 492, von al und ob (Gut, noch erhalten in Kleinob), also Ganzgut, Ganzeigen. Bielleicht ist aber das Al aus Abal in der Bedeutung: Stamm zusammengezogen, wie Albert aus Adalbert, Albeid aus Abelheid. Der Ausdruck uobal, e del für Stammgut kommt nach Grimm ebenfalls vor. Die Alod wurde später dem Lehn oder Fe-od (S. 15.) entgegengesest, ist aber jedenfalls früher entstanden, da davon bereits in den ausgezeichneten Bolksrechten die Rede ist. Man wird deshalb den Ausdruck Alod unbedenklich auf die älteste Zeit der Bertheilung des Grund und Bodens zurücksühren dürsen. Mit der Nebersesung von Alod durch Stamm- oder Erbgut würden denn auch die Bedenken ge-

gel Alodium oder Allodium genannt) entstanden zu sein, so wie denn ferner aus diesem ältesten, durch Geschlecht, Würde und Grundbesitz schon früh aus dem Bolse hervorragenden Abel, von welchem der spätere Dienst- und Lehusadel, wie wir dennächst sehn werden, wohl zu unterscheiden ist, nach dem Berfall des von Karl dem Großen gestisteten Reichs und mit Entstehung der Landeshoheit in den einzelnen Gesbieten die jetzigen Herrscher oder Dynastengeschlechter Deutschlands hervorgegangen sind.

Den zweiten zahlreichern Stand bildeten die Freien, damals Frilingi genannt. Sie waren, wenn wir die Abalingi als die Hauptstämme ansehn wollen, die davon entsprossenen, aber durch eigene Wurzel frei und selbstständig gewordenen Neben stämme. Die die Sten das Haupt, so bildeten die Freien den eigentlichen Kern und die Kraft eines Bolksstamms. Sie waren die unabhängigen, wehrhafeten Besitzer einer mäßigen Anzahl von Hoven Stammgutsandes, das deshalb von der Hausfrau, den Kindern und einigen Knechten bebauet werden konnte, den Kindern und einigen Knechten bebauet werden konnte, während sie selbstssich als Heermänner gleich den Abalingen dem Kriegshandswerke und den damit verwandten Uebungen, namentlich der Jagd widmeten oder sich bei Spiel und Trinkgelage erholten

poben, die Eichhorn a. a. D. Ih. 1. S. 355. not. g. mit Recht gegen die erstere Nebersegung begt. — Durch nan lot, ein Loosn übersegt es 3öpfla. a. D. Abtheil. 1. S. 42. S. 103. Anmerk. 5. und bringt dies in Zusammenhang mit der ursprünglichen Berloofung des Grund und Bodens. Die lettere selbst bleibt aber zweiselhaft (S. 4.) Außerdem möchte auch das obige nan" schwerlich zu rechtsertigen sein.

⁴⁾ In ähnlicher Weise stellt Kindlinger, Gesch. ber beutschen Börigkeit S. 19. das Berhältniß der Abel- oder "Althöse" zu den jüngern, "gemeinen" höfen dar, welche lettere allmählig zur "Gemeinde" heranwuchsen. Mit der Ableitung ber Worte: Udel und Gemeinde (vgl. oben §. 3) bin ich aber nicht einverstanden.

⁵⁾ Sagemann, Sandbuch des Landwirthschafterechts, G. 75,

(Tac. Germ. 15.). Sie mußten bei allen wichtigern Angestegenheiten von den Fürsten zugezogen werden und beschlossen (dingten) darüber in den Bolksversammlungen (S. 5.) nach der uns von Tacitus (Germ. 11—13.) näher geschilsderten Weise. Zu diesen freien Wehren gehörte ein großer Theil der später in der Zeit der Rittersehden, theilweise auch schon früher in ein Diensts oder Abhängigkeitsverhältniß zu geistlichen oder weltlichen Herrn gerathenen Grundbesitzer uns seres Landes, wie sich das bei einer großen Anzahl derselben noch näher nachweisen läßt (s. unten S. 16.), so wie ein anderer Theil in eben jener Zeit seine Zuslucht hinter den Manern der Städte suchte und im freien Bürgerthume seinen alten Sinn für Unabhängigkeit und Wehrhaftigkeit noch mehrere Fahrhunderte hindurch sich bewahrte (S. 18).

Den dritten, ebenfalls zahlreichen und im Gange der Geschichte noch nach mehreren Seiten, aus verschiedenen Gründen und in verschiedenen Abstufungen der Abhänsgigkeit sehr vermehrten Stand bildeten endlich die Leute, in den alten geschriedenen Volksrechten Liti, auch Lati, Lazzi, in unserm Lande aber noch jetzt von der ländlichen Bevölkerung Luide 6) und mit Wegwerfung des "d" Luie oder Lüe genannt. Grimm (Nechts-Alterth. S. 306. ff.) erklärt sich nicht entschieden über die Ableitung dieses Vorts, die aber jedenfalls für eine genaue Einsicht in dies Verhältniß höchst wichtig ist. Am wahrscheinlichsten hält er Lazzus 7), von "laß", lässig in der Arbeit (wie wir noch

6) Ebenfo ausgefprocen wie in "Luidlohn" (Liedlohn).

⁷⁾ Diefelbe Unficht Grimm's findet fich weiter entwidelt in deffen Geschichte der Deutschen Sprache Bb. 1. S. 411. 484. — Die frühere Unnahme übrigens, baß "Lazzus" ein Freigelassener sei, widerlegt sich von selbst, vgl. Grimm, R. A. S. 308. Bon den nach Besiegung der Thüringer durch die Sachsen im Besitze ihrer Aecker gegen Uebernahme bauerlicher Berpflichtungen Gelassenen

jett von Anechtsarbeit sprechen) für die ursprüngliche Form und Latus, Letus, Litus mit der im Munde des Volks allerdings sehr gewöhnlichen Verwechslung ober eigentlich nur Bevorzugung eines ber ursprünglich mehreren Vokale für anbere Mundarten. Der Sprachabstammung so wie ber Geschichte nach scheint mir aber eine andere Ableitung bei Schwend a. a. D. S. 394. 399. richtiger zu fein. Der Ursprung des Worts Luide ist hiernach in Lode (niederbeutsch Liode) oder Lade — Schöfling, Sproß zu suchen. Leute waren benmach feine Freilinge 8), freie Rebenftamme, sondern bloße Schöflinge des Hauptstamms, die noch in ihm ihre Wurzel hatten, aus ihm ihre Nahrung zogen und beßhalb also in einem abhängigen Verhältnisse zu ihm standen. So haben wir, wie mehrfach schon oben, wieder ben Wald als einen ben germanischen Urvölkern vorzugsweise heiligen Gegenstand 9), bem sie auch ihre ersten Sprachformen entlehnten und für letztere also einen echt poetischen, aber be &= halb auch eben echt natürlichen Urfprung. Denn wie alle wahre Poefie noch immer aus bem tiefften, innersten Weben der Ratur und des menschlichen Herzens als den beiden nie versiechenden Brunnen ihren Kruftalltrank schöpfen muß, fo gilt dies vor allem von der Sprache als der ältesten, unmittelbaren Poefie eines Bolfs, und je tiefern Bemüthes ein Bolf ift, befto poetifcher ift feine Sprache. Wem aber bennoch die Bergleichung des Menschen mit dem

9) Bgl. Grimm, beutsche Mythologie Bb. 1. G. 60.

scheint ber Sachsenspiegel Buch 3. Art. 44. §. 7 bas Wort Laffen abzuleiten (vgl. Zöpfl a. a. D. S. 45. Anm. 11. S. 159. Anm. 6. u. Frisch, beutsch-latein. Wörterb. S. 578.). Ift biese Ableitung, wie als wahrscheinlich anzunehmen, falsch, so sieht man aber eben hieran bas Uralter bes obigen Ausbrucks, bessen Entstehung man schon im 13ten Jahrh. nicht mehr richtig erkannte.

⁸⁾ In ahnlicher Beise und in Bezug auf baffelbe Berhaltnif in ber Ratur find gebilbet : "Pflanzling, Stämmling, Wilbling, Spatling 2c."

Baume, als einem der gewöhnlichsten, aber auch einem der schönsten und bezugreichsten Gegenstände in der Natur auffällt, der denke nur an "Stamm und Stammbaum", an "Schlag (Race) und Geschlecht" von "ausschlagen" 10) (sproßen), "Kind" von "keimen" (vgl. Schwenk a. a. D. S. 597. 334. 349.), und umgekehrt an die Vergleichung lebloser Gegenstände in der Natur mit dem menschlichen Körsper, wie "Fuß, Arm, Rücken, Nacken, Hals und Kopf" eines Berges. In dem Kindesalter eines Volks, wo es seine Sprache gleichsam auch spielend erlernt, betrachtet es sich selbst oder den Menschen noch als einen Theil der ihn umgebenden Schöpfung. Erst das Selbstbewußtsein erschafft abstracte Begriffe und Benenmungen.

Bei diesem von mir als wahrscheinlich richtig 11) ange-

¹⁰⁾ Beibe Wörter, Leute und Geschlecht finden fich in dem Ausdrucke "lethflachta" bes friesischen Asegabuchs, vgl. Grimm R. A. S. 306., so wie auch besselben Gesch. b. beutsch. Spr. Bb. 1. S. 128. not. **).

¹¹⁾ Bur Bestätigung biefer Unficht will ich bier noch anführen, bag bei une und in ber Graffchaft Ravensberg "Luib", offenbar ber Gingular von Leute, gleich bem englischen lass ein unerwachsenes Madden bebeutet und vielleicht urfprünglich für beibe Gefchlechter üblich gewefen, fpater aber insbefondre für bas weibliche, wie "Junge" ober "Anabe" für bas mannliche gebrauchlich geworben ift. Die englischen Borter: lad, Knabe, lass, Mabchen und lady, Frau, ihrem Urfprunge nach unverfennbar bierber geborig, icheinen biefe Annahme ju befrätigen. Bon Ortenamen ber hief. Gegend icheinen mir bas Bort Lobe ober Luide nach ben verschiebenen Munbarten folgenbe gu enthalten : Die "Lothe", Dorf im Amte Schwalenberg, Die "Lube" und bie "Lutte", Dorfer und Bache im Amte Brate, Lugde (ausgefpr. Lude, Stadt im benachbarten Preußischen und bei Einhard - vgl. unten S. 8 -Luidibi gefdrieben), Ludenhaufen, Dorf im Amte Sobenhaufen, endlich Logbruch im Amte Sternberg u. Lagbruch im Amte Brafe. Lob, bas abgefürzte Lobe, Lau und Lofe fommt hier und in ber nachbarfchaft febr oft fur Webolg vor und icheint alfo, wie die eben angeführten verschiebenen Ortonamen auf ein altes Zeitwort lodan, lotan u. lozan ober ladan, latan u. lazan mit ber febr gewöhnlichen Lautverschiebung bei d, t und z (th), vgl. Grimm, G. b. b. Gpr.

nommenen Ursprunge des Worts "Leute" erklärt es sich auch, weßhalb in Uebereinstimmung mit einer Bemerkung des Tascitus (Germ. 20.) das römische Wort: familia (Dienersschaft ibid. 25.) in der deutschen Sprache auch zur Bezeichsnung der nähern Angehörigen und Blutsverwandten gebraucht wird und weßhalb ferner Diensts und Lehnsleute es in der spätern Zeit nicht für eine Standeserniedrigung erachteten, in ein solches Abhängigkeitss oder "Familiens" Verhältniß zu einem höhern Gebieter zu treten.

Wir wollen hieran eine andere bei den alten Germanen sehr häufige und für den Gang der Geschichte folgenreiche Erscheinung knüpfen, ehe wir von jener ursprünglichen Art der Leute, die einen großen Theil der spätern bäuerlichen Bevölkerung bildeten, in einem folgenden S. noch ausführlicher sprechen.

Diese hier eben angedentete uralte Sitte germanischer Volksstämme bestand darin, daß, wie uns schon Tacitus (Germ. 13. 14.) erzählt, edle Künglinge bei einem Kürsten in Dienste traten und als Gesolge im Frieden seine Zierde, im Kriege seinen Schutz (", in pace decus, in bello praesidium") bildeten, die, wenn der eigene Staat in Frieden lebte und die lange Ruhe unerträglich wurde, ihren Gebieter

Bb. I. 394. 395. in der Bedeutung von spruten oder sprossen hinzuweisen. "Auslassen" ist hier noch gebräuchlich für "aufblühen, sich
entfalten" bei einer Blumen- oder Blätterknospe, und ebenso sindet
sich der Ausdruck "Laßreiser" bei Hagemann a. a. D. S. 336. Ein Koh oder die Lode bedeutet demnach "Ausschlag," junges Holz,
u. ist wie öfters in Ortsnamen so namentlich enthalten in dem mehrsach vorkommenden "Ussen" d. i. up loh, auf dem Walde (vgl. Bender a. a. D. S. 95 u. im allgemeinen über Lode, Lo, La u. s. w.
Grupen, odservat. rer. et antiquit. german. et roman. S. 566
st.). — Die "Laßgüter," welche sich in der Mittelmark und mehreren
Gegenden Deutschlands sinden (vgl. Stengel, Beiträge Bd 2,
S. 9. st. u. v. Ramdohr, jurist. Ersahrungen Bd. 3. S. 237.)
sind endlich hiernach gleichbedeutend mit: Leutegütern.

auch auf fernen Kriegszügen, welche er im Bündnisse mit andern Stämmen unternahm, begleiteten und im Gewühl ber Schlacht an seiner Seite fechtend mit ihrem Leben bas seinige vertheidigten. Ein folches, nur felten durch Zeiten ber Ruhe unterbrochenes Kriegsleben erforderte aber einen großen Aufwand an Lebensmitteln, Kleidung und Waffen, die wenigstens nicht sämmtlich der Krieg selbst verschaffen konnte. Es war beghalb natürlich, daß, während ein Edler im Gefolge seines Fürsten auf Kriegsabentener auszog, daheim auf seinen Grundbesitzungen die von ihm abhängigen Leute besto fleißiger ben landwirthschaftlichen Geschäften sich widmen und namentlich Feldfrüchte für Mann und Roß bauen, ben Stoff zur Befleidung weben ober zubereiten und die nöthigen Kriegsgeräthschaften anfertigen mußten. Go bilbeten fich benn um jeden Ebelhof als den ältesten Wohnsitz sehr bald Dörfer, beren Säufer, weil die neue Riederlaffung meistens auf bem Eigenthume ber Eblen stattfand, je nach beren Ausdehnung auch mehr ober weniger enge und straßenweise, nicht also mehr wie es dem ersten Anbaner "geftel," zusammengebauet wurden. Das Dorf nähert sich in dieser Beziehung also dem Wich oder Wich bolde (nachher Weichbild), welcher Ausbruck noch in vielen Ramen späterer Städte, wie Brunswif, Kettwif, Schleswif, Bardewif u. f. w., in jetigen Familiennamen, wie Wichmann, Wichgreve 2c., in unserm Lande aber namentlich noch in Wöhbel — in alten Urfunden Wikhallithi und Webelde und früher der Sache wie bem Namen nach ein Fleden — erhalten ift. (Bgl. unten §. 18 und Wigand, Gesch. von Corven Th. 1. G. 227. Derf. Corven'scher Güterbesitz S. 226., sowie Welter, das gutsberrl. bäuerl. Rechtsverhältniß im frühern Hochstift Münster. S. 2. 3.). Für einen dauernden Zuwachs von Anbauern forgten die Kriegszüge felbst, indem die Kriegsgefangenen ge-

wöhnlich in dies Verhältniß der Abhängigkeit gebracht wurden. Davon aber weiter unten im folgenden S. Wir wollen bier nur noch versuchen, ben Ursprung bes Worts "Dorf" auszumitteln, um auch bier bie Sprache felbst als bas älteste geschichtliche Denkmal zu benutzen. Dorf wird von Manchen (3. B. Schwend a. a. D. S. 148.) von Trup ober mit Versetzung ber Buchstaben (f. oben G. 24. bei Bron) von Turp abgeleitet und also für gleichbedeutend mit einem engern Haufen von Anbauern ober Häufern 12) gehalten, wie wir noch jetzt in vielfachen Zusammensetzungen von einem "Troppe" sprechen. Trup und Dorf kommen auch in unfern Ortsnamen, zum Theil bei ein = und dem felben abwechselnd vor; z. B. Barntrup heißt früher in Urkunden meistens Barntorf; in den Aemtern Lage und Brake giebt es ein Bentrup, im Umte Hohenhausen ein Bentorf; Brüntrup im lettern Umte wird noch jett ebenfoviel ge= braucht wie Brüntorf, während ein anderes "Brüntrup" im Umte Horn diesen Namen jest im Hochdeutschen allerdings fest trägt, wogegen man aber in nieber - ober plattbeutscher Mundart auch hier mehr "Brüntorp" sagt, ähnlich wie Born ftatt Brunn, "Görte" ftatt Grütte - Grütze. Auch seinem hauptsächlichsten historischen Ursprunge nach erflärte sich Dorf als eine enger zusammengebauete Anzahl menschlicher Wohnungen sehr wohl aus dem oben ausgeführ= ten Berhältniffe biefer Anbauer zu bem ältesten und größten Hofbesitzer, und Trupp, später in ber Mehrzahl (Truppen) sehr gewöhnlich, könnten vielleicht auch jene alten Gefolge geheißen haben, wenn wir nicht bas näher liegende Bold von "folgen" als Bezeichnung für letztere annehmen müffen

¹²⁾ Wir haben als Provinzialismus noch das fehr gebräuchliche "Druffel", als eine fleine aber bichte Menge einzelner Gegenftände.

(vgl. Schwenck a. a. D. S. 211. 748.), was mir wahrs scheinlicher ist, da der hiesige größere Colonatsbesitzer in ähnslicher Weise sein Gesinde noch jetzt "das Volk" und die Gesindes oder "Leutes Stube" auch die "Bölkers Stube" nennt.

Gine andere Art der Ableitung des Worts Dorf hängt mit Torf-Rasen zusammen. Dorf findet fich allerdings vielfach in Deutschland als das Endwort bei zusammengesets ten Namen ländlicher Ortschaften; Dorf, Dorfschaft ift sogar ber Gegensatz zur Stadt geworben. Dennoch ift Dorf und wiederum mit Versetzung des "r" Trup nicht das ausschließliche ober auch nur vorherrschende Endwort bei folchen Benemmingen. Bon den einfachen Ortsnamen ganz abgesebn, giebt es insbesondere im hiefigen Lande zahlreiche berartige Zusammensetzungen unter andern mit Bruch, Heibe, Siek (feichte Gegend, Sumpf), Mar (ziemlich baffelbe — Moor bedeutend), Berg, Thal, Hans, Born und Beke (Bach), Feld, Wald, Holz und dafür auch das gleichbedeutende Loh. Einige dieser letten Worte erinnern wieder an bas: "ut fons, ut campus, ut nemus placuit" bes Tacitus. Warum ist nun aber bennoch "Torf" die allgemeine Benennung für eine ländliche Ortschaft geworden, wenn wir bas jetige "Dorf" bavon ableiten wollen, und warum ift bafür, nicht das hier im Lande z. B. ebenfo oft vorkommende Wort: Bruch ober Bede gebräuchlich geworden? Es giebt hierfür, wie es mir scheint, nur eine Erklärung. Es ift schon oben S. 10. Feld dem Walde entgegengesetzt. Für letztern gebrauchte ber natürliche Sinn ber alten Germanen als Symbol namentlich bei feierlichen Besitzübertragungen ben 3 weig, für Feld und Wiese die ausgestochene Rasenscholle ober den Torf13),

¹³⁾ In einer Urfunde aus bem 3. 1595 heißt es: "Fürerft will Beinrich Branding ber Bater genanntem feinen Sohn Rolten (Arnold) feinen Bof

als Theile anstatt des Ganzen, wie ferner in ähnlicher Weise der Besitz eines Hauses mit einem Span aus der Thürschwelle, der Besitz eines Weinberges mit einem abgeschnittenen Reben übergeben wurde (vgl. Grimm R. A. S. 114. u. Schwenck a. a. D. S. 652.). Noch im vorigen Jahrhunderte übertrusgen die Burgemeister von Lemgo auf den von der Stadt meiersstättisch verliehenen Hösen dem neuen Meier nach sesstlicher Auffahrt und seierlicher Anrede den Hos vermittelst eines frisch gebrochenen Zweiges und eines ausgestochenen Torses. Wie sinnig und zugleich wie danernd als Eindruck sür Gemüth und Gedächtniß! An die Stelle derartiger sebendiger Rechtssormen sind todte und leicht vergängliche Protocolle getreten.

So ift es also möglich, daß Torf als das Symbol für Weld im Gegensatz zum Walde auch die allgemeine Bezeich= nung für die auf bem Torfe erbaueten Wohnungen wurde, und daß, um an bas oben Erwähnte wieder anzuknüpfen, bei ber Benennung einer Angahl berartiger Wohnungen namentlich öfter ber Besitzer bes ältesten ober bes Ebelhofes vorangesetzt wurde, obgleich die oben angegebene sicher nicht die einzige Entstehungsart der Dörfer ift. Die Zusammensetzung mit berartigen Namen finden wir aber im hiesigen Lande bei manchen Dörfern, 3. B. Bentrup, Brüntrup, Baringdorf (ber jetigen Stadt Barntrup) und Bärentrup (im Umte Detmold, friiher Bardingthorpe) Hummerntrup n. f. w. von Benno, Bruno, Bernhard, Humbert. Bei einem fritber in der Räbe von Frommbaufen gelegenen, später aber eingegangenen und mit der Stadt Horn vereinigten Dorfe "Bo= fentrup" läßt sich bies Berhältniß noch insofern nachweisen, als die "Bosen" (Boso ift ein altgermanischer Vorname und

zu Lieme, wie berselbige an Erb- und Meierstatt, an Torf und 3weige geschaffen und von ihm bis babin besessen worden, cebiren und überlassen".

noch erhalten in dem oft hier vorkommenden jetzigen Familiennamen Buse) nach Horn zogen und dort im J. 1344 als Burgmannen der edlen Herrn zur Lippe bestellt wurden (§. 15.), während der frühere Dorfsname noch jetzt in dem "Bösentrup", einem Theile der Horn'schen Feldmark fortlebt.

Beide Arten, den Ausdruck Dorf abzuleiten, lassen sich also insofern sehr wohl vereinigen, als die auf dem Torfe — dem Felde oder Bruche gruppenweise angebauete Anzahl von Wohnungen dann ebenfalls Torf oder Trup genannt wurde.

Um aber schließlich hier nach Klarstellung des betreffenden Verhältnisses auf eine am Schlusse des S. 3. enthaltene Bemerkung zurückzukommen, so erklärt sich nunmehr die Erscheinung, daß ein Dorf nicht jederzeit sür sich eine Dorfscheinung, daß ein Dorf nicht jederzeit sür sich eine Dorfschaft dast d.i. Dorfgenossenschaft bildete, sondern daß meisstens mehrere Dörfer zu einer Marksoder Hagengemeinde gehörten, ganz von selbst, da Dörfer häusig ja nur Erweisterungen eines Hampthoses, gleichsam der junge Aufschlag eines alten Stammes waren.

§. 7.

Von den Leuten insbesondre; öffentliche Natur ihrer Abgaben; Ur= sprung der Leute.

Die Bebanung des Ackers und die Besorgung der übrigen landwirthschaftlichen Geschäfte lag, wie oben erwähnt, hauptsächlich den Leuten ob. Der Edle so wenig als der Freie hatte bei seiner kriegerischen Lebensweise Zeit und Lust zu den friedlichen, stillen Arbeiten des Hauses und Feldes. Tacitus nennt die Leute der germanischen Bölker "servi", Sclaven, weil es ihm wahrscheinlich in der römischen Sprache an einem andern, dem Verhältnisse entsprechendern Auss